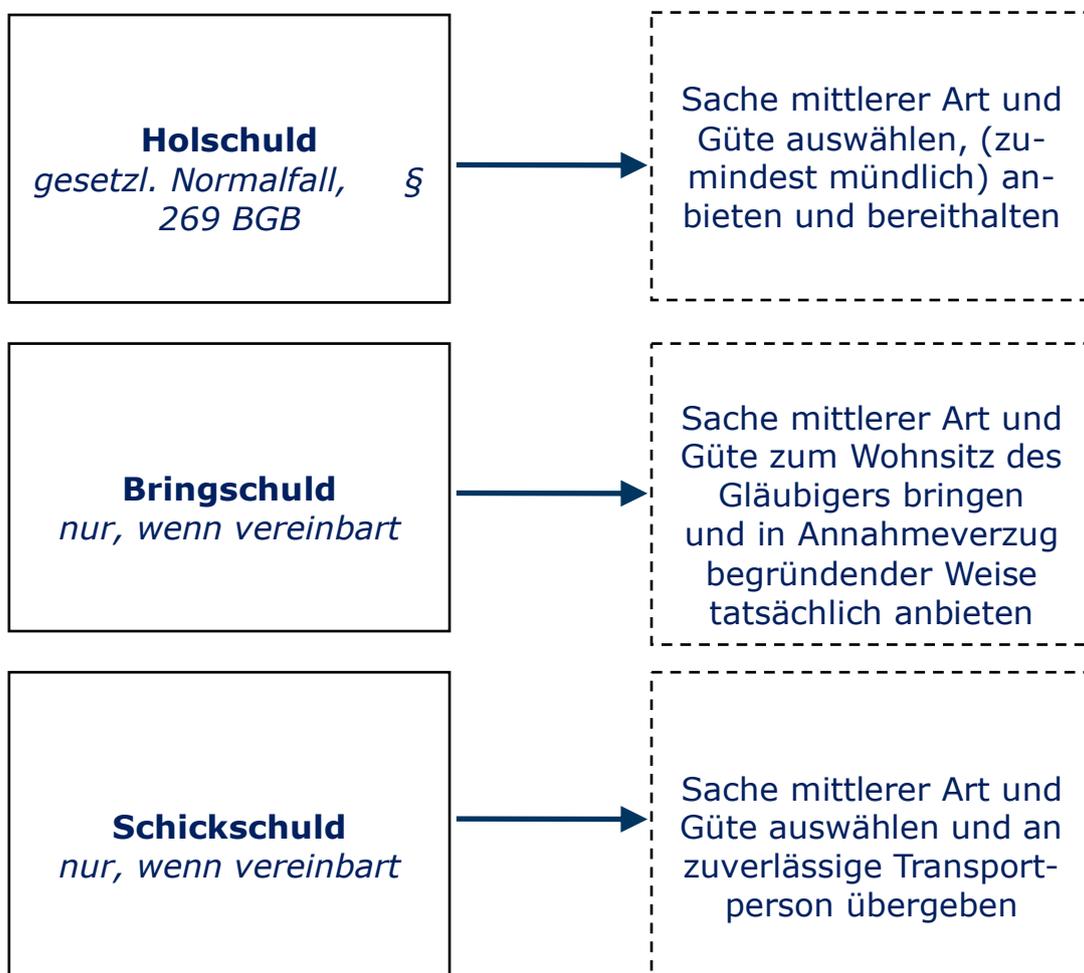


Übersicht: Konkretisierung

Durch die Konkretisierung wird die Gattungs- zur Stückschuld

Dies ist der Fall, wenn der Schuldner das „seinerseits Erforderliche“ getan hat, § 243 Abs. 2 BGB.

Was ist das seinerseits Erforderliche?



Holschuld: Leistungsort und Erfolgsort: Wohnsitz des Schuldners

Bringschuld: Leistungsort und Erfolgsort: Wohnsitz des Gläubigers

Schickschuld: Leistungsort ist der Wohnsitz des Schuldners; Erfolgsort ist der Wohnsitz des Gläubigers

Leistungsort/Erfüllungsort: Der Ort, an dem der Schuldner die von ihm geschuldete Leistung erbringt

Erfolgsort: Der Ort, an dem der geschuldete Leistungserfolg eintritt